



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2017/1287
Datum: 16.11.2017

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	28.11.2017	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbenennung im Stadtgebiet von Hennef (Sieg);
Stichweg im Bereich Hanftalstraße / Am Bödinger Hof in Geisbach

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW Nr. 69, S. 1028), zuletzt geändert durch Art. 27 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV.NRW. S. 934) wird folgende Straße neu benannt:

Die im beigefügten Lageplan kenntlich gemachte Stichstraße in Hennef - Geisbach erhält die Bezeichnung „Bödinger Hof“.

Begründung

Auf den beigefügten Antrag der Eigentümergemeinschaft des Fachwerkhofes „Bödinger Hof“ vom 02.10.2017 wird zunächst verwiesen. Die Grundstücke dort wurden im Zuge der Umbaumaßnahme zunächst der „Hanftalstraße“ zugeordnet und haben dementsprechend die Hausnummern „Hanftalstraße 80 – 80f und 82 – 82b“ erhalten. Da die Eigentümergemeinschaft hierin jedoch keine ausreichende Würdigung dieser Hofanlage sieht, schlägt sie vor, die Wegeparzelle Nr. 301 „Bödinger Hof“ zu benennen und die Bewohner der Hofanlage unter dieser Anschrift zu führen. Eine Unterschriftenliste der Eigentümer liegt dem Antrag bei.

Eine Verwechslungsgefahr mit der in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Straße „Am Bödinger Hof“ sieht die Eigentümergemeinschaft nicht. Die städtische Abteilung für Straßenverkehrsangelegenheiten und der Leiter der Feuerwehr haben diesbezüglich ebenfalls keine Bedenken.

Eine Zuordnung zur Straße „Am Bödinger Hof“ ist nicht möglich, da die Grundstücke der Hofanlage nur über die „Hanftalstraße“ erschlossen werden.

Eine sachliche Notwendigkeit gibt es für die Straßenbenennung nicht. Es handelt sich lediglich um einen Wunsch der Eigentümer. Die Eigentümergemeinschaft ist sich darüber im Klaren, dass die Adressänderung, die mit der angestrebten Straßenbenennung und Zuordnung der Grundstücke zu dieser Straße verbunden ist, für sie einen nicht unerheblichen Aufwand bedeutet. Sie wünscht dies dennoch ausdrücklich.

Die Bürgergemeinschaft Geisbach/Edgoven e.V. Hennef, Herr Heimann, hat zwar Bedenken wegen der Verwechslungsgefahr mit der Straße „Am Bödinger Hof“ geäußert, der Benennung aber letztendlich auch zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt

- Keine Auswirkungen Kosten der Maßnahme
 Bemerkungen

Kosten Straßenbenennungsschild ca. 25,00 € netto, Indexschild ab ca. 8,00 €

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- des Flächennutzungsplanes überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung überein nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 16.11.2017

K. Pipke

Anlagen:

- Antrag der Eigentümergemeinschaft vom 02.10.2017
- Lageplan